



**Öffentliche Bekanntmachung  
der zweiten Einladung  
zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Böbrach**

Am **Donnerstag, den 29.04.2021, um 18.30 Uhr**, findet im **Pfarrheim St. Nikolaus in Böbrach, Teisnacher Str. 4, 94255 Böbrach** eine **öffentliche Sitzung des Gemeinderates Böbrach** statt.

Corona-Hinweis:

Trotz der aktuellen Einschränkungen sind Sitzungen kommunaler Gremien (Gemeinderatssitzungen, Ausschüsse, Fraktionssitzungen) weiterhin zulässig und fallen weder unter den Veranstaltungsbegriff des § 5 der Neunten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung noch unter die Versammlung im Sinn der Allgemeinverfügung des Landkreises Regen (dortige Ziffer 2). Unabhängig davon sind nach wie vor die geltenden Hygieneregeln (Abstände, Personen mit respiratorischen Atemwegserkrankungen nehmen nicht an der Sitzung teil, Nutzung von Desinfektionsmittel, regelmäßiges Lüften) einzuhalten und umzusetzen. Aus infektionshygienischer Sicht gilt, dass alle Teilnehmer während der Sitzung durchgehend einen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen, auch wenn der Mindestabstand von 1,50 Meter stets eingehalten wird. Eine Anordnung und Durchsetzung einer Mund-Nasen-Schutz-Pflicht (FFP2).

**Aufgrund der aktuellen Lage, hinsichtlich des Infektionsgeschehens, wäre es wünschenswert, dass jede Person ein tagesaktuelles Schnelltestergebnis oder ein maximal 48 Stunden altes negatives PCR-Testergebnis vorlegen kann. Schnelltests werden bereits eine Stunde vor Beginn der Sitzung kostenlos angeboten.**

**Erweiterung der Tagesordnung:**

wg. objektiver Dringlichkeit\*) (unter Verkürzung der Ladungsfrist; vgl. § 23 Abs. 4 GeschO Gemeinde Böbrach)

Die Tagesordnung wird wie Folgt ergänzt:

5.5 Bauantrag der Deutschen Funkturm GmbH, Georg-Elser-Straße 4, 90441 Nürnberg, auf Errichtung eines Mobilfunkmastens H=60,32m und Outdoor-Technik auf der Flurnummer 796 der Gemarkung Böbrach;

hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

Gemeinde Böbrach

**Schönberger**  
Erster Bürgermeister

\*) Erlangung einer möglichst raschen Mobil- und Internetversorgung in nicht versorgten Gemeindebereichen